

Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 30.04.2026

Antwort zur Drucksache: 0853/2025-2030

Anfrage zur Sitzung der BZV-Jöllenbeck am 19.03.26

Text der Anfrage

Vereinheitlichung der zugelassenen Geschwindigkeit auf der Bargholzstraße (Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2026)

Antwort des Amts für Verkehr

Die Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung im Kurvenbereich der Bargholzstraße fußt auf einem Beschluss der Unfallkommission (kurz: UK). Dieses Gremium, das aus Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, dem Straßenbaulastträger (hier Landesbetrieb Straßen NRW und Stadt Bielefeld), der Verkehrs-Polizei und Bezirksregierung Detmold sowie bei Bedarf weiteren Experten besteht, befasst sich ausführlich mit der Örtlichkeit und wägt die Maßnahmen entsprechend ab. Nach Analyse der Unfallberichte und Erörterung der möglichen Varianten wird einstimmig eine Lösung gefunden.

Im Falle der Bargholzstraße wurde das Tempo aus dem Grund nur einseitig reduziert, da sich die Kurve hier „zuzieht“. D. h, anfangs muss man nicht so stark einlenken, wie im weiteren Verlauf der Straße. Das kann bei zu hoher Geschwindigkeit und z. B. ungünstigen Fahrbahnverhältnissen zum Herausragen aus der Kurve führen.

Unterschiedliche Beschilderungen je Fahrtrichtung sind üblich. So kann z. B. vor einer Kuppe ein Überholverbot gelten da keine Übersicht besteht und dahinter bzw. aus der anderen Richtung nicht. So ist es auch in Kurven, die sich aus einer Richtung zuziehen und von der anderen Seite eher öffnen. Es ist immer auf den konkreten Einzelfall abzustellen.

Für weitere Änderungen oder Anpassungen am genannten Streckenabschnitt besteht derzeit keine Rechtsgrundlage.

Gez.
Lewald